

Kleine Anfrage 7/2257

des Abgeordneten Kießling (AfD)

Leistungsgerechte Beamtenbesoldung in Thüringen - Zulagensystem für Beamte in "Wartstellung"

Im Landeshaushaltsplan 2021 wurde die Haushaltsstelle 17 16 461 01 - "Mehrausgaben bei Personalausgaben zur Verstärkung bei unabwiesbaren Mehrausgaben bei Personalausgaben in den Einzelplänen" - auf 45 Millionen Euro festgesetzt. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Minderung um 22.050.000 Euro. Währenddessen wurden in eine neue Haushaltsstelle 04 05 461 01 für die "Einführung eines Zulagensystems für Lehrer und Anwärter" Mittel in Höhe von 24.000.000 Euro eingestellt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Thüringer Landtags (HuFA) hatte sich zuletzt wiederholt mit Gerechtigkeitsfragen der Lehrerbeseoldung zu befassen, die für die Thüringer Lehrerschaft erfreulicherweise gelöst oder auf den Weg gebracht wurden. Aktuell ist der HuFA mit diesbezüglichen Vorgängen befasst (siehe Drucksache 7/3386), die für die gleiche Personengruppe eine Lösung - hier Zulagen für Inhaber eines Beförderungsdienstpostens "in Wartstellung" - zum Thema haben.

Die auf die Lehrer zutreffende Besoldungs- und Gerechtigkeitsproblematik trifft indes auch auf Beamte anderer Ressorts zu. Praxis ist für viele Beamte, dass mit der Umsetzung auf einen höherwertigen Dienstposten bisher nur eine anspruchsvollere Arbeit verbunden ist, während der entsprechende Besoldungsanspruch erst mit der tatsächlichen Beförderung einhergeht.

Insbesondere aus den Finanzbehörden ist mir bekannt, dass sich diese sogenannte Bewährungsfrist über viele Jahre hinziehen kann und teilweise zum Beispiel Beamte mit einem Dienstposten der Besoldungsgruppe A 9 einen Dienstposten der Besoldungsgruppe A 12 oder Beamte mit einem Dienstposten der Besoldungsgruppe A 7 einen Dienstposten mit der Besoldungsgruppe A 9 bekleiden.

Beim Fehlen einer leistungsgerechten Besoldung ist Thüringen im Kampf um die besten Köpfe nicht wettbewerbsfähig. Eine merkliche Abwanderung (in die freie Wirtschaft oder in den Landesdienst anderer Bundesländer) ist spätestens mit der Einführung des Altersgeldes zu befürchten. Die Thematik der Ungleichheit und Gerechtigkeit von Beamtenbesoldungen in den einzelnen Bundesländern ist gegenwärtig auch Gegenstand der medialen Berichterstattung (siehe Berichterstattung der Thüringer Allgemeinen vom 23. Juni 2021: "Wie gerecht ist die Besoldung von Beamten in Deutschland?").

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Ressorts/Abteilungen der Landesbehörden sind wie viele Beamte (jeweils getrennt nach Organisationsebene - Ministerium beziehungsweise Ämter) Inhaber von Beförderungsdienstposten?
2. Wie viele dieser Personen sind unter einem Jahr, bis zwei Jahre, bis drei Jahre oder länger als drei Jahre laut ihrer Dienstpostenbewertung - aber mit zurückgebliebener Besoldung - tätig (bitte getrennt nach Ressorts aufgliedern - wünschenswert wäre eine tabellarische Darstellung mit Tabellenzeilen "X Personen besoldet mit beispielsweise 'A 7 auf Dienstposten A 9' seit Y Jahren")?
3. In wie vielen Jahren ist - bei unterstellt gleicher Beförderungsgeschwindigkeit wie im Durchschnitt der letzten fünf Jahre - für die Beamten die tatsächliche Besoldung zu erwarten, die der Dienstpostenbewertung ihres Dienstpostens entspricht (bitte in einer separaten Spalte "voraussichtlich erreicht in Jahren" zu der Tabelle in Frage 2 darstellen)?
4. Wie groß ist in der jeweiligen Gruppe (Tabellezeile) der jeweils bestehende Unterschied der Ist- zur Ziel-Besoldung (monatlich zum aktuellen Stand); also der "Einspar-Effekt", der sich für den Freistaat ergibt, solange der betroffene Beamte nicht befördert wurde (bitte in einer separaten Spalte "Besoldungsunterschied in Euro" zu der Tabelle in Frage 2 darstellen; dabei sollte ein mittleres Dienstalter unterstellt werden)?
5. Welche Unterschiede kennt die Landesregierung hinsichtlich der Beamtenbesoldung in Thüringen im Vergleich zur Besoldung in den Nachbar-Bundesländern, insbesondere mit Bezug auf die oben erwähnte Besetzung höherwertiger Dienstposten und wie erklärt sie diese Unterschiede?
6. Über welche ländervergleichenden Daten und Informationen zur Beamtenbesoldung verfügt die Landesregierung (Aufzählung erbeten) und welche davon beabsichtigt sie - im Sinne der Antwort zu Frage 8 in Drucksache 7/3361 gegebenenfalls nach Einholung der Zustimmung der davon auch betroffenen Länder - zu veröffentlichen?
7. Sieht die Landesregierung - insbesondere im Hinblick auf die Einführung des Altersgeldes - Handlungsbedarf für eine Besoldungsanpassung und wenn ja, welchen, beziehungsweise wenn nicht, warum nicht?
8. Plant die Landesregierung, bezüglich der Beamten der betreffenden Ressorts analog zu den im Thüringer Besoldungsgesetz Anlage 1, Besoldungsordnungen A und B, Punkt II Nummern 9 bis 11 bestehenden und mit Nummer 12 vorgesehenen Regelungen im Gesetzentwurf in Drucksache 7/3386 (hier Lehrkräfte) eine monatliche Gewährung von Zulagen an Beförderungsstellen-Inhaber, bis diese das entsprechende Beförderungsamt ihres Dienstpostens tatsächlich erreicht haben?
9. Stehen die Antworten zu den Fragen 4 und 8 im Zusammenhang mit den im Landeshaushalt 2021 eingestellten Haushaltsmitteln der Haushaltsstelle 17 16 461 01 in Höhe von 45 Millionen Euro (Vorjahr 67.050.000 Euro)? Falls nein, für welche Zwecke sind diese Gelder eingestellt und was genau wurde bisher hieraus bezahlt?

Kießling